



Kinderladen Eberstadt e.V.

Frankensteinerstr. 17
64297 Darmstadt

Fon +49 6151 596005

mail@kinderladen-eberstadt.de
www.kinderladen-eberstadt.de

Anlage zum Betreuungsvertrag

Mitarbeit der Elternschaft im Verein

Da es sich bei der Trägerschaft um einen gemeinnützigen Verein handelt, wird hohes Engagement der Eltern vorausgesetzt. Die Eltern sollen nicht nur in organisatorischen Belangen, wie z. B. Vorstandsarbeit, Antragswesen, Personalkostenverwaltung, Schriftverkehr etc. sondern auch an pädagogischen Fragen und konzeptionellen Vereinbarungen beteiligt sein. Wenngleich der Verein nicht davon ausgehen kann, dass alle Eltern gleichermaßen auch an dieser Mitwirkungsmöglichkeit interessiert sind, ist es doch erklärtes Ziel, dies anzustreben.

Unser „Bild“ vom Kind

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten. Wir sehen aber auch, dass die Entwicklung von Kindern zu aktiv handelnden Partnern aus unterschiedlichen Gründen (Ängste, Bequemlichkeit, schlechte eigene Erfahrungen, mangelnde Kompetenz,...) behindert werden kann. Ansatz des Kinderladens ist es daher, den Kindern mehr zuzutrauen und ihre individuelle Entwicklung zu fördern.

Je selbständiger wir die Kinder sein lassen, je mehr wir Vertrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln, desto eher wird die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen von Gleichberechtigung und gegenseitiger Achtung geprägt sein.

Vor diesem Hintergrund haben die Kinder im Kinderladen ein Recht darauf, im Rahmen der Aufsichtspflicht vielfältige Erfahrungen zu machen, zu lernen, mit Gefahren umzugehen und die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erleben.

Selbständigkeit

Die Kinder sollen sich durch Erfahrung Wissen aneignen können. Sie sollen lernen, nach Abwägung ihrer und der Interessen anderer, Entscheidungen zu treffen. Die Kinder sollen in möglichst vielen Lebensbereichen eigenständig zurecht kommen und ihre Fähigkeiten entwickeln. Dazu gehört auch, dass SIE entscheiden, wann und von wem sie sich Hilfe holen, weil ihre Fähigkeiten NOCH NICHT ausreichen.

Freispiel

Freispiel heißt, daß die Kinder selbst entscheiden, was sie spielen möchten. Sie folgen dabei der eigenen Phantasie und eigenen Vorstellungen und regen sich gegenseitig an. Im Freispiel stellen die Kinder eigenes Können dar und verarbeiten ihre Erlebnisse und Erfahrungen. Im Kinderladen gehen die Kinder im Freispiel ihren Einfällen und Ideen nach, ohne dass Bezugspersonen oder Eltern in das Spielgeschehen eingreifen. Erwachsene können von den Kindern in das Spiel einbezogen werden oder die Kinder im Spiel unbemerkt beobachten, ohne Aufsicht zu spielen. Eine inhaltliche Einschränkung erfahren die Kinder – im Rahmen der Aufsichtspflicht - nur in gefährlichen oder destruktiven Spielen.

Was heißt für uns „im Rahmen der Aufsichtspflicht“

Der Umgang mit alltäglichen Gefahren und Risiken soll mit den Kindern und von ihnen immer wieder geübt werden können. Nur so lernen sie, sich in gefährlichen Situationen richtig zu verhalten. In der Konsequenz kann die Aufsichtspflicht daher nicht dazu führen, ausschließlich die körperliche Unversehrtheit der Kinder zu beachten und mögliche Verletzungsgefahren konsequent von ihnen fernzuhalten. Aufsichtspflicht heißt für uns vielmehr verantwortungsvolle Anleitung der Kinder zum selbstständigen Handeln und Befähigung, mit Gefahren umzugehen und sie dadurch zu vermeiden. Nicht durch Belehrungen lernen die Kinder, sondern durch Handeln und Ausprobieren, und auch durch Irrtümer.

Die Bezugspersonen entscheiden vor dem Hintergrund dieses pädagogischen Konzeptes, ihrer Berufserfahrung, der Kenntnis um den Entwicklungsstand und der Fähigkeiten jedes Kindes, der jeweiligen Spielsituation, der Vorbereitung auf mögliche Risikofaktoren u.a.m. selbst darüber, wann und in welcher Art sie in das Spielgeschehen eingreifen.